



Antrag auf Erteilung einer Gestattung

gem. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)
Verkürzung der Sperrzeit gem. § 12 GastG i.V.m. § 12 Gaststättenverordnung

Antragsteller mit Verantwortlichem: Name, Vorname – Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins –	
Anschrift und Telefonnummer (Erreichbarkeit während der Veranstaltung) des Antragsstellers (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	
Besonderer Anlass nach § 12 GastG (Art der Veranstaltung)	
Örtliche Lage (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	
Nebengebäude	Genauere Bezeichnung des Standplatzes

1. Vorübergehende Gestattung

einer
Schankwirtschaft

einer
Speisewirtschaft

auf
Widerruf

am (Tag)	den (Datum)	von	bis

Hinweis: Soweit nichts anderes bestimmt gelten im Ostalbkreis folgende Richtwerte:

	Bürger-/ Gemeindefeste unter freiem Himmel	Sonstige gestattungs- pflichtige Veranstalt. unter freiem Himmel	Feste in geschlossenen Räumen
Musikende	24:00	24:00	01:30
Ausschankende	00:30	00:30	01:30
Veranstaltungs- ende	01:00	01:00	02:00

2. **Veranstaltungsort** (bitte Räumlichkeit bzw. Platz näher beschreiben)

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Saal/Halle | <input type="checkbox"/> ohne Bestuhlung |
| <input type="checkbox"/> Foyer | <input type="checkbox"/> Bestuhlung |
| <input type="checkbox"/> Zelt | <input type="checkbox"/> Stühle und Tische |
| <input type="checkbox"/> im Freien | |

3. **Hausrecht**

Der Veranstalter besitzt das Hausrecht

- für den Veranstaltungsraum (Raum oder Fläche im Freien)
- für das nähere Umfeld des Veranstaltungsraumes
- für den Bereich der Besucherparkplätze

Nähere Beschreibung des Haurechts (ggf. Lageplan)

4. **Art der Veranstaltung**

- Schankwirtschaft mit Alkoholausschank
- Schank- und Speisewirtschaft mit Alkoholausschank

- Alkoholausschank ohne branntweinhaltige Getränke
- Alkoholausschank mit Branntwein oder branntweinhaltigen Mischgetränken

Hinweis:

Der Ausschank von Branntwein oder branntweinhaltigen Getränken wird bei Veranstaltungen, zu denen Kinder und/oder Jugendliche Zutritt haben, nicht gestattet

Nähere Bezeichnung (Theater / Livemusik/ DJ Tanz)	Mit Verstärker ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

5. **Zulässige Besucherzahl**

Die Zahl der zulässigen Besucher ergibt sich aus dem Belegungsplan des Veranstaltungsraumes. Sie beträgt

- _____ Personen

Nachfolgende Fragen sind nur zu beantworten, wenn branntweinhaltige Getränke ausgeschenkt werden und wenn jugendschutzrechtliche Belange tangiert sind.

6. **Besucher**

Die Veranstaltung ist zugelassen für Personen mit einem Alter von

- unter 16 Jahren
- über 16 Jahren
- über 18 Jahren

7. **Getränkeausgabe**

- ab Veranstaltungsbeginn oder _____ Uhr

Barbetrieb Ja Nein
separater Barbereich Ja Nein

- Jugendlichen ist der (separate) Barbereich nicht zugänglich
- Jugendlichen ist der (separate) Barbereich zugänglich (beachte Nr. 7)
- ab Veranstaltungsbeginn oder _____ Uhr

8. Jugendschutz (Aufenthaltsverbot)

Die Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzes bezüglich des Aufenthaltsverbots (siehe Beiblatt Jugendschutz) für Jugendliche bei der Veranstaltung wird wie folgt gewährleistet

- Kontrollen am Eingang zum Veranstaltungsraum/-platz
- Ausgabe von Armbändchen
- Stempel am Arm der Jugendlichen
- durch _____

9. Jugendschutz (Alkoholverbot)

Die Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bezüglich des Alkoholverbots (siehe Beiblatt Jugendschutz) wird wie folgt gewährleistet

- durch abgegrenzten, Zugangskontrollierten Barbereich – kein Zugang für unter 18-Jährige
- durch ständige Kontrolle im Thekenbereich (Belehrung Thekenpersonals erforderlich!)
- durch Lautsprecherdurchsagen
- durch den Sicherheitsdienst
- durch _____

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass nach dem GastG verboten ist

- a) Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Lebensmittel durch Automaten feilzuhalten und
- b) alkoholische Getränke an Betrunkene (auch wenn sie erwachsen sind) zu verabreichen.

10. Jugendschutz (Tabakverbot)

Die Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bezüglich des Tabakverbots (siehe Beiblatt Jugendschutz) wird wie folgt gewährleistet

- durch ständige Kontrollen
- durch Lautsprecherdurchsagen
- durch den Sicherheitsdienst
- durch _____

11. Werbung

Die Werbung für die Veranstaltung erfolgt mittels

- Plakaten
- Zeitungsanzeigen
- Flyern
- Internet

Hinweis: Auf dem Werbematerial muss der Beginn und das Ende der Veranstaltung sowie ein Hinweis einer Altersbegrenzung enthalten sein.

Ein Abdruck der geplanten Werbung (Flyer, Text für Anzeige in der Presse, Internetauftritt usw.)

- ist beigelegt
- wird unverzüglich nachgereicht

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Veranstaltungen, bei der billiger Alkoholkonsum in den Vordergrund gerückt wird, nicht zugelassen werden kann. Dasselbe gilt bei Gewalt verherrlichender Werbung.

**Datum und Unterschrift
des Antragstellers:** _____